



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: Kennung MR 146/2015

Federführung: Hauptamt	Datum: 03.08.2015
Bearbeiter: Herr Träger	AZ: 6140.401;

Beratungsfolge	Termin	Status	Beratungszweck
Marktrat	11.08.2015	öffentlich	Beschlussfassung

TOP 3. - Grundsatzbeschluss zu einem Nutzungskonzept für die Alte Schule und St. Marien und zu einem Baukostenzuschuss zur Sanierung von St. Marien

Sachverhalt:

In der Alten Schule (Schulgasse 14) ist bis 2016 der Hort untergebracht. In seiner Sitzung vom 20.01.2015 hat der Marktrat beschlossen, den Hort im Gebäude der Grund- und Mittelschule Thalmässing unterzubringen. Ein Umzug ist nach Abschluss der Umbaumaßnahmen im Gebäude der Grund- und Mittelschule 2016 geplant.

Für eine weitere Nutzung muss die Alte Schule grundlegend saniert werden. Das Hauptgebäude befindet sich in einem relativ guten Allgemeinzustand. Der stark sanierungsbedürftige Anbau aus den 1960er Jahren soll hingegen abgebrochen werden. Die evangelischen Kirchengemeinden beabsichtigen, St. Marien zu sanieren. Die Sanierung ist wegen der baulichen Schäden notwendig.

Aufgrund der benachbarten Lage der beiden Gebäude bietet sich an, die Nutzungen eng aufeinander abzustimmen, so dass sich beide Gebäude ergänzen. In ersten Gesprächen hat sich die evangelische Kirchengemeinde St. Michael hier sehr offen gezeigt.

In der Diskussion waren für die Alte Schule die Unterbringung der Bücherei, von Beratungsräumen und einen Mehrzweckraum (z. B. für vhs-Kurse). Der Saal im Obergeschoss von St. Marien könnte als Trausaal und für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden.

In einer ersten Phase sind vorbehaltlich Marktratsbeschluss

- ein gemeinsames Nutzungskonzept zu erstellen, das anhand der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und des Raumbedarfs eine optimale Nutzung findet,
- der Finanzbedarf für die Sanierung der Alten Schule und von St. Marien zu ermitteln, und
- die Bedürfnisse der Freiraumplanung im Rahmen des ISEK festzustellen.

Nachfolgend ist, basierend auf dem Ergebnis der Klausurtagung, ein Beschlussvorschlag für einen Globalbeschluss formuliert. Es ist auch möglich, über jeden Sachverhalt einen eigenen Beschluss zu treffen.

Es sollte beachtet werden, dass die Sanierungen nur dann durchgeführt werden sollten, wenn ein stimmiges Nutzungskonzept vorliegt und die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zur vorgesehenen Nutzung stehen. Daher ist auch der Beschlussvorschlag entsprechend

formuliert.

Beschlussvorschlag:

St. Marien und die Alte Schule werden – vorbehaltlich der Verhältnismäßigkeit der Mittel – zu einem kirchlich-öffentlichen Gemeindezentrum ausgebaut. Der Markt Thalmässing beteiligt sich finanziell an der Sanierung von St. Marien, sofern St. Marien auch für nichtkirchliche öffentliche Zwecke zur Verfügung steht. Die finanzielle Beteiligung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung entsprechender Mittel der Städtebauförderung und unter dem Vorbehalt eines tragfähigen Nutzungskonzepts. Ein Nutzungskonzept wird gemeinsam mit den evangelischen Kirchengemeinden unverzüglich erstellt.

Anlagenverzeichnis:

- Vorüberlegungen zu einem gemeinsamen Nutzungskonzept im Ratsinfo